



Wölfersheim, den 29.07.2021

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
61200 Wölfersheim / RATHAUS

Betr.: Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung

hier: Mehrweg-Geschirr-System

Antrag: Die Gemeindevorstand soll die Bereitschaft zur Verwendung von Mehrweg-Geschirr bei den Wölfersheimer Gastronomiebetrieben erfragen, die Getränke und Speisen zu Mitnehmen anbieten oder diese liefern. Über eine Bereitschaft sollte der Gemeindevertretung berichtet werden. Ein Anschluss an ein Mehrweg-Geschirr-System, das z.B. Friedberg und Bad Nauheim geplant haben, sollte im zuständigen Ausschuss bei entsprechendem Interesse der örtlichen Gastronomie beraten und entschieden werden.

Begründung:

In der Wetterauer Zeitung vom 22. Juni 2021 wird berichtet, dass Friedberg und Bad Nauheim die Absicht haben das Mehrweg-Geschirr-System der Kölner Start-up Firma „Vytal“ für ihre Gastronomie- und ToGo-Betriebe einzuführen. Da ab dem Jahr 2023 ohnehin durch das neue Verpackungsgesetz für größere Betriebe die Verpflichtung besteht, Mehrwegbehälter für ToGo-Speisen und Getränke einzuführen, ist es sicherlich sinnvoll, sich frühzeitig darauf vorzubereiten. Der Verbrauch von Einwegverpackungen für Speisen und Getränke könnte gesenkt und die Umwelt so geschont werden. Insbesondere in der Pandemie-Zeit ist der Einweg-Verpackungsanteil enorm gestiegen.

Das pfandfreie Mehrwegsystem der Firma „Vytal“ bietet Behälter für alle gängigen Verköstigungsprodukte vom Heißgetränk bis zur Pizza oder dem Salat. Kunden registrieren sich in der Vytal-App und werden über einen QR-Code mit dem Vytal-Geschirr teilnehmender Betriebe wie Gaststätten, Supermärkten, Bäckereien, Eisdielen oder Lieferdiensten verbunden. Die Gastro-Betriebe leihen das Geschirr, das aus recycelbarem Polypropylen hergestellt wird, bei Vytal aus und bezahlen pro Füllung 20 Cent., was für die Betriebe etwa 5 Cent günstiger als die Verwendung von Einweggeschirr wäre. Nach rund zehn Füllungen soll das Geschirr ökologischer sein als Einweggeschirr und die Lebensdauer liegt laut „Vytal“ bei rund 200 Füllungen. Die Behälter können bei allen teilnehmenden Betrieben innerhalb einer 2-wöchigen Frist kostenlos zurückgegeben werden oder müssen bei Nicht-Rückgabe mit 10,-€ bezahlt werden.



Wölfersheim, den 29.07.2021

Weitere Begründung erfolgt (falls nötig) mündlich im Sitzungsverlauf.

für die SPD-Fraktion
Appel, Fraktionvorsitzender

Anlage:

Verpackungsgesetz

§33 VerpackG-E: Pflicht zur Mehrwegverpackung

In der Gastronomie werden in der Regel sehr kurzlebige Serviceverpackungen für Speisen verwendet. Gastronom*innen sind mit dem VerpackG-E ab 1. Januar 2023 verpflichtet, Lebensmittel außer Haus auch in Mehrwegverpackungen anzubieten, um auf diese Weise den Verbrauch von Einwegverpackungen zu senken. Für kleine Betriebe mit bis zu fünf Mitarbeiter*innen und einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 80 m² greift eine Ausnahme: Sie müssen nicht zwingend eine Mehrwegalternative anbieten, sollen jedoch von Verbraucher*innen mitgebrachte Behältnisse befüllen müssen.